

1.5 Steuergruppen

Die vielen verschiedenen Steuerarten und Konzepte haben unterschiedliche Arten von Steuern hervorgebracht. Diese Steuerarten haben allerdings gewisse Merkmale gemeinsam, mit denen sie eingeteilt und unterschieden werden können. Eine erste bekannte Einteilung findet sich in der Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern. Als Anknüpfungspunkt von direkten Steuern gelten Indikatoren der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie das Einkommen und das Vermögen eines Steuerpflichtigen.⁴ Die Bezahlung einer indirekten Steuer geschieht unbewusst. In den täglichen Konsumgütern sind Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer und andere enthalten und werden als Aufpreis zum Gut mitbezahlt.

Das zweite bedeutende Unterscheidungsmerkmal ist die Einteilung der Steuern in Subjekt- und Objektsteuern.⁵ Subjektsteuern belasten die Einzelpersonen, Unternehmungen in ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit mit Einkommens- und Vermögenssteuer oder einer Körperschaftssteuer. Die Objektsteuer hingegen besteuert einen bestimmten sachlichen Tatbestand. Als sachlicher Tatbestand gilt beispielshalber eine Veräußerung einer Liegenschaft.

1.6 Besteuerungsprinzipien der Finanzwissenschaften

In der traditionellen Finanzwissenschaft werden zwei Besteuerungsprinzipien unterschieden. Es handelt sich um das Leistungsprinzip sowie das Äquivalenzprinzip. Die folgenden Erläuterungen erklären die beiden Prinzipien in Kürze.⁶

Leistungsfähigkeitsprinzip: Ausgangslage ist ein Idealstaat mit einer Ausgabenseite des Haushaltes, welcher nach definierten exogenen Kriterien in Ordnung ist. Sie besagt, dass jeder einen angemessenen Anteil (Opfer) am Staat tragen soll. Individuen mit geringerer

⁴ Vgl. Homburg (2007), S. 11

⁵ Vgl. Homburg (2007), S. 12

⁶ Vgl. Blankart (2006), S. 193 ff.